

zwar die fernere Theilnahme an den theoretischen Unterrichtsstunden bei der technischen Anstalt freistehen; dagegen sind sie von dem praktischen Unterrichte in dem mechanischen Atelier ausgeschlossen, und es bleibt ihnen lediglich überlassen, sich deshalb in einer Privatwerkstatt Gelegenheit zur fernern praktischen Ausbildung zu verschaffen.

Urkundlich haben Wir gegenwärtiges Mandat, welches, in Gemäßheit des Generalis vom 13<sup>ten</sup> Juli 1796 und des Mandats vom 9<sup>ten</sup> März 1818, bekannt zu machen ist, eigenhändig unterschrieben und ihm Unser geheimes Kanzleisiegel vordrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, den 17<sup>ten</sup> December 1828.

Anton.



Gottlob Adolf Ernst Roszig und Jänckendorf.

D. Johann Daniel Noebach.

Ausgegeben zu Dresden, am 23<sup>ten</sup> December 1828.